

Ersatzwahl eines Mitglieds der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Andelfingen für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022 (provisorischer Wahlvorschlag)

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 18. Dezember 2020 sind für die Ersatzwahl eines Mitglieds der evang.-ref. Kirchenpflege Andelfingen innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Adresse	[sofern auf Wahlvorschlag genannt] [Rufname]	[Partei]
1.	Ernst-Steger, Katharina	1975	Psychomotorik Therapeutin	Ischlagstrasse 7 8450 Andelfingen	---	---

In Anwendung von Art. 6 und 8 der Kirchengemeindeordnung (evang.-ref. Kirchengemeinde Andelfingen) sowie § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am 8. Februar 2021, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Andelfingen eingereicht werden können.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Kirchengemeinde Andelfingen hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen, Vornamen** und **Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse** und **Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Kirchengemeinde Andelfingen unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Der Gemeinderat Andelfingen erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind.

Ist eine stille Wahl nicht vorgesehen oder sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl mit einem leeren Wahlzettel durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.